



Jahnstraße 22 • 49610 Quakenbrück

☎ 05431-922 900

Fax 05431-922 903

www.obs-artland.de

E-Mail: [info@obs-artland.de](mailto:info@obs-artland.de)

## Vertretungskonzept der Oberschule Artland

### **Die Notwendigkeit von Vertretungsunterricht**

Vertretungsunterricht ist täglicher Bestandteil des schulischen Alltags. Aus verschiedenen Gründen fällt Unterricht aus bzw. muss vertreten werden. Wir möchten unseren Schülern möglichst vielschichtige unterrichtliche aber auch außerunterrichtliche Aktivitäten bieten und Erfahrungen ermöglichen. Dieses breite Angebot von Klassenfahrten, Exkursionen und Klassenveranstaltungen, Sportfesten und Projekttagen, oder auch berufsorientierender Maßnahmen (Betriebspraktika, Betriebsbesichtigungen, etc.), aber auch geplante Fort- und Weiterbildungen, Prüfungen und Unterrichtsbesuche und nicht zuletzt auch kurzfristige bzw. längerfristige Erkrankungen sorgen für Vertretungsunterricht bzw. unvermeidbaren Unterrichtsentfall.

Grundsätzliches Ziel ist es, die Qualität des Unterrichts soweit wie möglich zu sichern und wenig Unterricht entfallen zu lassen. Die anfallenden Vertretungsstunden müssen organisiert und besetzt werden. Dieses erfordert ein gewisses Maß an Flexibilität von allen Beteiligten, insbesondere von den Lehrkräften.

### Vertretungsunterricht soll sinnvoll sein!

Dies ist vor allem der Fall, wenn inhaltlich sinnvoll gearbeitet werden kann. Daher ist es Aufgabe aller Lehrkräfte bei geplantem Unterrichtsentfall (z.B. aufgrund von Praktikumsbetreuung, Projekten oder Fortbildungen) dafür zu sorgen, dass den Kollegen und auch den Klassen entsprechendes Material für die Vertretungsstunde vorliegt.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, wenn grundsätzlich Material durch die Fachlehrer bereitgestellt wird, mit dem zusätzliche Übungen und Wiederholungen durchgeführt werden. Dazu kann auch die sinnvolle Recherche im Internet gehören, die sich auf ein gerade behandeltes Thema bezieht und zu konkreten Ergebnissen führt.

Dieses Vertretungsmaterial kann auch andere schulische Aufgabenfelder aus den Bereichen Mobilitätserziehung, Medienkompetenz, Methodenkompetenz, Gewaltprävention oder Drogenprävention beinhalten.

Mit diesem Konzept soll der Umgang mit Vertretungsunterricht an der Oberschule Artland deutlich gemacht werden und somit für Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit für das Kollegium, die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern gesorgt werden.

### **Organisatorische Regelung des Vertretungsunterrichts**

Die Oberschule Artland ist eine teilgebundene Ganztagschule, an der am Montag und Mittwoch bis 15.00 Uhr Unterricht stattfindet. Das bedeutet, dass für die Schülerinnen und Schüler diese Tage in der Regel 8 Stunden Unterricht umfassen. Dies gilt aber oft auch für die Lehrkräfte, für die an diesen langen Tagen, anstehender Vertretungsunterricht eine besondere Belastung bedeuten, da zu dem regulären Unterricht oft noch Aufsichten hinzukommen. Daher ist der Einsatz von Vertretungsunterricht an diesen Tagen mit besonderem Augenmaß zu planen.

In der Planung der Lehrereinsätze werden Lehrkräfte, unter der Voraussetzung, dass die Unterrichtsversorgung der Schule dies zulässt, innerhalb ihrer Regelarbeitszeit eingesetzt. Dies führt dazu, dass sich durch Vertretungsunterricht Plusstunden ergeben, die auch wieder abgebaut werden müssen. Jede Stunde Vertretung bedeutet somit auch Überstunden, die irgendwann wieder abgebaut werden müssen, da eine finanzielle Abgeltung nicht möglich ist. Jede Mehrarbeit dieser Art bedeutet damit aber auch eine Einschränkung in der Lehrerversorgung für künftige Schuljahre. Daher ist der Einsatz von Vertretungsunterricht auch vor diesem Hintergrund abzuwägen, was dazu führt, dass nicht alle ausfallenden Stunden auch immer vertreten werden.

#### An den folgenden Kriterien orientiert sich die Erstellung des Vertretungsplans in der Regel:

Grundsätzlich gilt, dass fachfremder Vertretungsunterricht dem entfallenden Fachunterricht nicht gleichwertig ist, es kann aber durchaus ein sinnvoller Ersatz sein. Wiederholendes Üben oder der Erwerb von Grundkompetenzen für das entsprechende Fach sind auch durch eine fachfremd vertretende Lehrkraft möglich. Übergeordnete Inhalte wie Konzentrationsübungen, Sozialtraining, Methodentraining oder Interaktionsspiele können ebenfalls sinnvoll durchgeführt werden (soziale Kompetenzen und Lernkompetenzen).

Auf der anderen Seite ist ein wirtschaftlicher Umgang mit den vorhandenen Lehrerstunden für den Schulalltag ganz wesentlich. Die Mehrarbeit und die damit verbundene Belastung, die durch Vertretungsunterricht und zusätzliche Aufsichten verursacht werden, sollen auf das notwendige Maß beschränkt und ausgewogen auf alle Kollegen verteilt werden. Dabei ist eine gleichmäßige Versorgung aller Klassen mit Unterricht und daher die „gerechte“ Verteilung längerfristiger Ausfälle ebenso zu beachten.

Schulrechtlich gilt es für die Vertretungsplanung auf der einen Seite zu beachten, dass die Verpflichtung besteht, Schülerinnen und Schüler nicht unbeaufsichtigt zu lassen, wenn sie in der Schule sind. Auf der anderen Seite gilt aber auch der Grundsatz des Gesetzgebers, dass Kinder ab der 5. Klasse zu Hause nicht mehr ständig beaufsichtigt werden müssen. Das bedeutet, dass in einer

nicht-verlässlichen Regelschule kurzfristig und u. U. ohne Vorankündigung Randstunden entfallen können.

### **Organisatorische Regelungen der Schule bei absehbarem Unterrichtsausfall:**

Um eine rasche Benachrichtigung der Klasse im Ausnahmefall am Nachmittag oder Abend vornehmen zu können, bietet sich das System WebUntis an. Auf diese Weise können sich Schülerinnen und Schüler und auch ihre Eltern kurzfristig über Veränderungen im Stundenplan informieren. Es besteht die Möglichkeit neben den Zugängen für die Schüler auch separate Zugänge für die Eltern einzurichten.

In der täglichen Praxis soll nach folgendem Prinzip vorgegangen werden:

Der Vertretungsunterricht wird über den Vertretungsplan geregelt. Dieser wird für den planmäßigen Vertretungsunterricht in der Regel spätestens am Freitag für die kommende Woche erstellt, damit alle Schülerinnen und Schüler bereits vor dem Wochenende den Vertretungsplan für die kommende Woche auf den Monitoren der Schule einsehen können. Aktuell anstehende Veränderungen werden kurzfristig eingepflegt.

#### Kurzfristiger Ausfall einer Lehrkraft:

Wenn absehbar ist, dass eine Lehrkraft am folgenden Tag nicht da sein wird, fällt der entsprechende Unterricht in der 1. und der 6. (dies gilt nur für den Dienstag, Donnerstag und Freitag) manchmal auch in der 2. und 5. Stunde aus. Am Montag und Mittwoch entfallen die 1. bzw. 2. Stunde und bei Bedarf auch die 8. und 9. Stunde, so dass die Schüler nach der 6. Stunde die Schule verlassen. Für die Jahrgänge 5 und 6 gilt, dass der Nachmittagsunterricht am Montag und Mittwoch nur entfällt, wenn dies längerfristig vorhersehbar ist, bei kurzfristigem Ausfall einer Lehrkraft werden die Stunden vertreten.

Die Kernzeiten, also in der Regel die 2. – 5., in Ausnahmefällen mindestens die 2. - 4. Stunde, wird durch Vertretungsunterricht abgedeckt, so dass die Schüler an einem Unterrichtstag mindestens 4 Stunden Unterricht haben.

Dabei wird zunächst die Lehrkraft eingesetzt, die in der entsprechenden Klasse unterrichtet, die also ihren normalen Unterricht in dieser Zeit weiterführen kann. Die zweitbeste Lösung ist der Einsatz einer Fachlehrerkraft, die sich rasch einen Überblick über den Lernstand der Klasse verschaffen und somit sinnvoll üabend ansetzen kann. Erst wenn Beides nicht geht, muss ein anderer freier Lehrer diese Klasse beaufsichtigen und wird dort lehrplanunabhängigen Unterricht erteilen oder Material einsetzen, dass von der ausfallenden Lehrkraft bereitgestellt wird.

Eine weitere Möglichkeit anfallende Vertretung zu regeln, ist dass die Lehrkräfte der Förderschule bzw. die Pädagogischen MitarbeiterInnen, in den Gruppen, in denen sie die Fachlehrkraft unterstützen, bei deren Ausfall die Betreuung der Gruppe übernehmen.

In Einzelfällen kann eine plötzlich nicht betreute Klasse auch einmal durch Kollegen, die in einer Parallelklasse zeitgleich unterrichten, betreut werden. Diese Lösung bietet sich aber in der Regel nicht an, da sonst oftmals der Unterricht beider betroffener Klassen ineffektiv ist und wird daher nur bei höheren Klassenstufen geplant werden.

Sollten durch eine Häufung von außergewöhnlichen Ereignissen und Krankheiten generell zu wenig freie Lehrer verfügbar sein, kann es geschehen, dass eine Klasse einen unterrichtsfreien „Häuslichen Arbeitstag“ erhält. Dieser Fall sollte die Ausnahme bleiben und möglichst in einer Klasse nicht mehrmals pro Halbjahr vorkommen. Ein unterrichtsfreier Studientag mit sinnvollen Aufgaben für die Kinder bringt aber unter Umständen mehr, als vier oder fünf Stunden Vertretungsunterricht bei fremden Lehrern.

Wenn Klassen nicht im Haus sind (Klassenfahrten, U-Gänge etc.), kann der Vertretungsplaner - nach Abwägung im Einzelfall - davon betroffene klassenübergreifende Kurse wie WPKs zusammenlegen oder auch ausfallen lassen, um auftretende Belastungen für das Kollegium möglichst gering zu halten. Dazu geben die Klassen- bzw. Kurslehrer die Information über die verbleibenden Schülerzahlen an den Vertretungsplaner weiter, damit der Einsatz sinnvoll geplant werden kann.

#### Langfristiger Ausfall einer Lehrkraft:

Bei längerfristigem Ausfall einer Lehrkraft, insbesondere, wenn sie Hauptfächer unterrichtet, wird eine separate Vertretungsregelung mit Stundenplanänderung entwickelt. Entsprechende Fachlehrkräfte werden unter Umständen aus anderen Stundenplanbereichen (WPKs, AGs etc.) herausgelöst und in den betroffenen Klassen eingesetzt. Ist eine solche Lösung nicht möglich, ist eine Versorgung der Klassen in der Regel nur über Mehrarbeit einzelner Kolleginnen und Kollegen zu gewährleisten.

Der Vertretungsplaner wählt die jeweils geeigneten Vertretungslehrkräfte aus und setzt sie im Vertretungsplan ein. Der Vertretungsplan ist in der Schule auf großen Monitoren einzusehen und auch zu Hause über das System WebUntis bzw. die dazugehörige App *Untismobile* abzurufen. Hierzu werden Zugangsdaten benötigt, die den Schülern in den ersten Tagen an der Schule ausgehändigt werden.

Den Klassenlehrern in den unteren Jahrgängen werden stellvertretende Klassenlehrer/innen zur Seite gestellt, damit die Klassen bei einem längeren Ausfall der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers von der Co-Klassenlehrkraft betreut werden können.

Für die Lehrkräfte gilt:

Vertretungsunterricht ist notwendiger Bestandteil des schulischen Alltags. Vertretungsunterricht ist grundsätzlich verbindlicher (Fach-) Unterricht. Er verlangt ein besonderes Maß an Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten, auch und gerade von den Lehrerinnen und Lehrern.

Für den Fall, dass eine Lehrkraft unvorhergesehen abwesend ist, wird dies bis spätestens 07.00 Uhr gemeldet, so dass in der Regel bis spätestens 07.15 Uhr aktuelle Vertretungen und Unterrichtsausfälle über WebUntis einsehbar sind.

Alle Lehrkräfte nehmen mehrmals am Tag Kenntnis vom Stand des Vertretungsplans, dies ist über die Tablets mit dem Digitalen Klassenbuch mit der dort vorhandenen personalisierten App *Untismobile* für die Kollegen jederzeit möglich. Sie beachten ebenfalls die zur Vertretung anfallenden Pausenaufsichten.

Bei einem geplanten Unterrichtsentfall stellt die Lehrkraft den Vertretungslehrkräften Planungsvorschläge und ggf. Arbeitsunterlagen für die Vertretungsstunden zur Verfügung. Hier bietet sich WebUntis bzw. das Digitale Klassenbuch der OBS Artland als Medium an. Dort können die Aufgaben im Bereich der Lehrstoffeintragung hinterlegt werden. Zusätzliche Informationen oder auch Arbeitsblätter können dort ebenfalls hinterlegt werden. Diese hinterlegten Aufgaben werden von der Vertretungslehrkraft bearbeitet bzw. ausgegeben. Gestellte Aufgaben sind von der Lehrkraft zu kontrollieren, die die Aufgaben gestellt hat.

Zuständigkeit für die Bereitstellung der Vertretungsaufgaben: 1. Fachlehrer, 2. vertretende Lehrkraft

Für die Schülerinnen und Schüler gilt:

Vertretungsunterricht ist notwendiger Bestandteil des schulischen Alltags. Vertretungsunterricht ist grundsätzlich verbindlicher (Fach-) Unterricht. Alle Schüler und Schülerinnen nehmen den Vertretungsplan beim Betreten des Gebäudes auf den Monitoren zur Kenntnis. Die gewählten Klassensprecher bzw. Klassensprecherinnen befragen bei Unklarheiten im Vertretungsplan den Vertretungsplaner und teilen Änderungen im Vertretungsplan im Laufe des Tages der Klasse mit. Sie informieren die Klasse auch über Unterrichtsausfall am kommenden Tag in der ersten Stunde. Sollte die Lehrkraft, die zum Vertretungsunterricht eingesetzt worden ist, nicht im Unterrichtsraum eintreffen, so benachrichtigt der Klassensprecher oder die Klassensprecherin umgehend Lehrkräfte im Lehrerzimmer oder das Sekretariat.

**Die Klassen halten die für den angekündigten Vertretungsunterricht notwendigen Materialien bereit.**